

# STADT EMMERICH AM RHEIN

## LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

### ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. E10 / 6

„Nierenberger Straße - Ost“

Bilanzierung von Eingriff und Kompensation

**Auftraggeber:**

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
FB 5 – Stadtentwicklung –  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

**Auftragnehmer:**

StadtUmBau GmbH  
Basilikastraße 10  
Wallfahrtsstadt  
D. 47623 Kevelaer  
T. +49 (0)2832 / 97 29 29  
F. +49 (0)2832 / 97 29 00  
info@stadtumbau-gmbh.de  
www.stadtumbau-gmbh.de



20.12.2021

## 1 Einleitung

Nach § 18 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind in Bauleitplänen, bei denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu integrieren.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan bildet die Grundlage der Festsetzungen für die Grünordnung gemäß § 9 Abs. 1 BauGB.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bindet die umweltfachlichen Beiträge und Richtlinien (Landschaftsplan, Europäische Vogelschutzgebiete, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) in die bauleitplanerische Abwägung ein.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan dient der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials über die Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan enthält neben dem vorliegenden Erläuterungsbericht eine Karte mit den Biotoptypen gemäß derzeitigem Ist-Zustand (Bestand) im Plangebiet sowie eine Darstellung der zu erwartenden Biotoptypen bei Realisierung der Änderungsplanung.

## 2 Landschaftsplan und Vorgaben des Naturschutzrechts

Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich und damit nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplans.

Schutzgebiete oder geschützte Objekte im Sinne des nationalen Naturschutzrechts existieren im Plangebiet nicht.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete<sup>1</sup> liegen im Plangebiet oder seinem Umfeld ebenso wenig vor wie ein Lebensraumtyp nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie)<sup>2</sup>.

## 3 Bilanzierung von Eingriff und Kompensation

Der aus dem Bebauungsplans Nr. E10 / 6 „Nierenberger Straße – Ost“ resultierende Eingriff wird in Anlehnung an das Bewertungsverfahren Kreis Kleve „Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ bewertet. Mit diesem Verfahren können der Wert von Flächen für den Arten- und Biotopschutz abgeschätzt und der entsprechende Umfang der Kompensationsmaßnahmen ermittelt werden.

1 Vogelschutz-Richtlinie - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). - Amtsblätter der Europäischen Gemeinschaft Nr. L103/1 vom 25.04.1979.

2 FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblätter der Europäischen Gemeinschaft Nr. L206/7 vom 22.07.1992.

Im vereinfachten Verfahren entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung und zur Verfassung eines Umweltberichts.

Nicht entbehrlich ist aber im Unterschied zum beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.

Methodisch besteht die Bilanzierung aus einer Gegenüberstellung von Bestandssituation und Planung.

Das Maß der Versiegelung wird aus den festgesetzten maximal zulässigen Grundflächenzahlen abgeleitet.

**Tabelle 1:** Ausgangszustand des Untersuchungsgebietes (Bestandssituation)

Fläche Nr.	Code	Biototyp	Fläche	Grundwert	Korrektur- faktor	Gesamtwert	Einzel- flächenwert
			m <sup>2</sup>			Spalte 5 x 6	Spalte 4 x 7
1	2	3	4	5	6	7	8
1, 2	1.2	versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung (Gebäude)	215	0,5	1,0	0,5	108
1, 2	1.2	versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung (Zuwegung)	133	0,5	1,0	0,5	67
3	1.3	Schotter-, Kies-, Sandfläche	341	1,0	1,0	1,0	341
4	4.2	Zier- und Nutzgarten, strukturreich	1.662	4,0	1,0	4,0	6.648
5	8.1	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	303	7,0	1,0	7,0	2.121
6	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume	700	8,0	1,0	8,0	5.600
<b>Summe (Gesamtflächenwert A)</b>			<b>3.354</b>				<b>14.884</b>

**Tabelle 2:** Zustand des Untersuchungsgebiets gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan

Fläche Nr.	Code	Biotoptyp	Fläche m <sup>2</sup>	Grundwert	Korrekturfaktor	Gesamtwert Spalte 5 x 6	Einzelflächenwert Spalte 4 x 7
1	2	3	4	5	6	7	8
1, 2	1.2	versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung (Gebäude)	991	0,5	1,0	0,5	496
1, 2	1.2	versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung (Zuwegung)	457	0,5	1,0	0,5	229
3	1.2	versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung (Tiefgarage)	546	0,5	1,0	0,5	273
4	4.1	Zier- und Nutzgarten, strukturarm	801	2,0	1,0	2,0	1.602
5	8.1	Hecken, Gebüsch, Feldgehölze (Bestand)	199	7,0	1,0	7,0	1.393
6	8.2	Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume	360	8,0	1,0	8,0	2.880
<b>Summe (Gesamtflächenwert B)</b>			<b>3.354</b>				<b>6.872</b>

<b>Gesamtbilanz: Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A</b>	<b>-8.012</b>
--	---------------

\*Gemäß Bebauungsplan werden innerhalb des Allgemeinen Wohngebiets (GRZ 0,4) 40 % der Fläche als Zier- und Nutzgarten (Fläche Nr. 4) bzw. anderweitige unversiegelte Bestandsbiotope dargestellt. Innerhalb des WA werden die gesamten versiegelten Flächen (Flächen Nr. 1,2,3) nachgeschaltet (Versickerungsmulde) versickert.

Die Darstellung der Teilflächen des Wohngebiets (versiegelte Flächen mit nachgeschalteter Versickerung, Zier- und Nutzgarten) in der Karte Planung erfolgt nachrichtlich, da deren genaue räumliche Lage, innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, erst im Rahmen der Ausführungsplanung vorliegt. Die Einhaltung der maximal zulässigen GRZ erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung.

Aus den Tabellen 1 und 2 lässt sich ablesen, dass der Eingriffsbereich vor der Maßnahme 14.884 Werteeinheiten und gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. E10 / 6 „Nierenberger Straße - Ost“ 6.872 Werteeinheiten aufweist. Es resultiert somit eine **negative Gesamtbilanz von -8.012 Werteeinheiten**. Aus diesem Grund sind externe Ausgleichsmaßnahmen oder Ausgleichszahlungen erforderlich.

Der externe Ausgleich wird aus dem Ökokonto des Kreises Kleve (Ökokonto Romen-Naegel, Gemarkung Elten, Flur 3, Flurstück 1452 tlw. in Emmerich am Rhein) ausgebucht. Die Maßnah-



Kleve bzw. Umsetzung der Maßnahme ist vor Rechtskraft des Bebauungsplans der Stadt Emmerich am Rhein gegenüber schriftlich zu belegen.

Erarbeitet



**StadtUmBau**  
Ingenieurgesellschaft mbH

Stadtentwicklung - Umweltplanung - Bauwesen  
Architektur - Städtebau - Landschaftsplanung

20. Dezember 2021